

Die Heimat im Bild zu zeigen, ist keine Arbeit von Tagen oder Wochen, das ist eine Arbeit von Jahren, auch wenn jede Gemeinde 2-3 Lichtbildner stellen könnte. Das wirklich gute Bild braucht neben Glück eine große Vertrautheit mit den Schwierigkeiten der Naturaufnahme. Viel zu sehr kleben unsere Lichtbildner an der „gestellten“ Ausnahme, die unecht ist, meist auf den ersten Blick als „gestellt“ erkannt wird und fast wertlos ist. Je öfter man sie ansieht, um so mehr stößt sie ab. Die echte Aufnahme, die aus dem bunten Leben vor der Linse einen einzigen Augenblick herausgreift, ist auch bei kleinen Fehlern wegen ihrer Echtheit wertvoll und wenn ein besonderer Stern sie fehlerfrei gelingen ließ, mit Recht eine dauernde Freude.

Recht viele solche Glückschüsse wünsche ich den Landsleuten, die obigen Anregungen folgen wollen. Str.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Mähr.-Schönberg.

(Zieth Franz.)

1626 berichtet der Rat der Stadt Schönberg dem Fürsten Liechtenstein, daß der Provinzial P. Albertus Herbst (er war der erste katholische Pfarrer der Stadt, der zu Pfingsten 1623 zum ersten Male katholisch predigte) auf sein Ansuchen von dem Dominikanerkloster abgefordert und ein anderer Vater Prediger von Olmütz eingeseht wurde, der wegen seines guten Namens und seines seltsamen Lebenswandels bestens bekannt ist. Die Stadt ersuchte in dem Schreiben vom 26. Jänner den Fürsten, daß er dies bewillige, damit sich die katholische Kirche fortpflanze. Vorgeschlagen war der P. Johann Pauzwein. Der Rat bat in einem Schreiben vom 15. Feber den Fürsten, er möge sich beim Kardinal Dietrichstein in Olmütz dafür einsehen, daß er den P. Pauzwein bestätige.

14. März 1638 das Hospital in Schönberg ist schlecht und gering. Das

Wohnhaus ist von Peter von Zierotin fundiert; es erhielt von der Herrschaft Eisenberg 5 Scheffel Korn, ebensoviel auch von den Herrschaften Ullersdorf, Wiesenberg und Blanda. Zu dem Unterhalt der armen Leute bekam es in allem 20 fl., den beständigen Ackergeldzins bei dem Rake zu Olmütz 2 fl., Almosen, die von den Leuten aus Gutherzigkeit gegeben werden, auch etwas von Getreide, Kuchel- und Milchspeis werden aus gemeiner Stadt Meierhof gereicht. Die Stadt erwählt 2 Bürger, die „mit gewöhnlichen Eiden beladen“ dem Hospital und den armen Leuten nach ihrem besten Fleiß und Vermögen getreulich vorstehen. Jährlich muß die Rechnung gemacht und der fürstlichen Verwaltung vorgelegt werden.

1642. Die kirchlichen Zustände sind keine besonders guten. Die Leute entheiligen den Sonntag und die Festtage, sie hantieren zu Hause, die Handwerker übertreten die Heiligkeit des Sonntages; Bürger und Bauersvolk bewahren keizerische Bücher auf und brauchen sie öffentlich. Die Fastenzeit werden öffentlich und ohne Scheu verachtet. Viele Personen finden sich zur Osterzeit nicht zur Beichte und Kommunion ein. Die Jugend wird vorzeitig zu den Handwerken genommen. Zur Erhaltung der Kirche und Schule wird gar nichts getan, obwohl das Bistum eine eigene Instruktion dafür herausgab.

5. November 1651. Der Rat von Mähr.-Schönberg berichtet über das Patent wegen der Pfarrkirchen, daß sie mit Priestern zu versehen sind (der Pfleger von Eisenberg erteilte es in copia). Zu Schönberg gehören Hermesdorf und Frankstadt, die eine gute Stunde entfernt sind, Rabenseifen, Rabersdorf und Wiesen (beide gehören dem Grafen Martini), die sind 2 Stunden entfernt. Die Leute können propter distantiam loci (wegen der Entfernung des Ortes) dem Messopfer nicht beiwohnen. Sie hören wenig von der Predigt. Die Kinder können

nicht im katholischen Glauben unterrichtet werden. Jeder Nachbar muß mit seinem Gesinde und mit den Kindern zur Kirche gehen, dem hl. Amte und Gottes Worte beiwohnen, die hl. Beichte und Kommunion empfangen und den Zehent willig entrichten. Die ganze Gemeinde Frankstadt hatte sich am 4. Mai 1651 beschwert; sie ist groß und hat ein schönes Gotteshaus; Wiesen und Rabersdorf gehören dazu; auch eine ziemliche Jugend ist da. Darum wollen sie gar alle Sonntage ein Amt und eine Predigt. Oft kann der Pfarrer von Schönberg nicht kommen, da in der Stadt viel zu tun ist. Kommt aber einer heraus, so müssen ihn die Bauern abholen und wieder zurückführen, was früher nicht im Brauch war.

21. Oktober 1658. Der Prior des Dominikanerklosters wendet sich an den Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein um Hilfe und Beistand gegen den Schönberger Rat, der an Stelle des „Klosterleins“ ein Häuslein bauen möchte. Es sei 1243 durch den hochwürdigen Herrn Johann Wenzel, König von Böhmen gestiftet und erbaut worden. In der schwer verderbten Zeit, allwo eine Ketzerei nach der andern entstanden ist, geriet das Kloster in die höchste Ruin und in das äußerste Verderben. Daraus wurde die Prädikantenwohnung und eine rechte „spelunca latronum“ (Räuberhöhle). Dann fand man es bei geschehener Gegenreformation und Wiedereinführung der katholischen Religion an demselben Ort. Alle Schriften sind verschwunden.

Am 15. März 1659 ersuchte der Rat von M.-Schönberg den Fürsten um Schutz. In der Pfarrkirche standen die Stäbe der Zechen. Die Beislichkeit wollte die „Artikelsbriefe“ nach ihrem Sinn auslegen.

Von allen Zechen wurden dann die Artikelsbriefe abgefordert, diese einigemal überlesen, um etwas zu finden, was den Gottesdienst oder die Interessen des hiesigen Klosters betreffen.

Artikelsbrief der Tuchmacher:

1. Soll ein Meister den anderen billig und gebühlich ehren, den geschworenen Zechmeistern in schuldigem Gehorsam stehen, die Jungen, die Alten sei es daheim oder anderswo nicht unehren, desgleichen ein Alter einen Jungen zu keinem Widerwillen verursachen. Wo aber einer wäre, der wider dies, wie obgemeldet, sich einließe, der soll einer ehrbaren Zechen zur Buß und Strafe vier Pfund Wachs verfallen sein.

2. Wer einen andern mit Schmähung in seiner Ehre verlegt und kann es nicht genugsam erweisen, der soll nach Erkenntnis einer ehrbaren Zechen doch zum wenigsten einen Stein Wachs gebüßet und gestraft werden.

14. Wenn einem geschworenen Zechmeister auferlegt würde, ein gestreiftes oder ein geflecktes Tuch schwarz zu färben und er läte es nicht, der soll um einen halben Stein Wachs gestraft werden.

17. Die Hausknappen und Spinnerinnen sollen bei einem Meister ein halbes Jahr verbleiben, will sich aber einer von dem Meister entfernen, so soll er es dem Meister 4 Wochen zuvor anzeigen. Es soll ein Meister nie das Besinde einem andern bei Strafe von einem halben Stein Wachs anhalten noch mit Geld überlegen.

21. Es ist den Meistern verboten, auf die Dörfer zur Zeit der Schur auszulaufen und die Wolle zu kaufen, weil sich der arme Meister darüber beklagt. Wer es aber tut, ist mit einer Pön (Strafe) von einem Stein Wachs verfallen.

Wenn ein Geselle oder Tuchknappe stirbt, so sollen die Meister die Stäbe und das Leichentuch leihen. Die Gesellen sollen dem Meister alle Quatember 2 gr. (oschen) geben zur Beihilfe des Leichenbegängnisses. Zum Opfer sollen alle Gesellen mitgehen. Wäre aber einer drunter, der nicht mitgeht, so sollen die alten Knechte aufmerken und den mit 2 gr. Buße für die Büchse strafen.

Schuhmacher - Artikelsbrief, 1564
von Olmütz gegeben.

Wer die Zechen versäumt, eine Leich oder ein Opfer, ist ein Ungehorsamer und zahlt 1 Pfund Wachs.

Die Schubbank, so Gottesbank genannt, die möge ein ehrbar Handwerk halten wie zuvor, ausgenommen für den Fall, wenn ein Meister durch Feuersnot, Krankheit oder anderes Unglück in Armut geraten ist.

Leinweber-Artikelsbrief von Olmütz 1498.

Jeder Meister, der in die Bruderschaft der gemeldeten Zech kommen will, soll ehrlich, ehrbarlich von Vater und Mutter geboren werden (d. h. die Eltern dürfen nicht früher Schinder, Hirten, Henker u. dgl. gewesen sein. Dies waren „unehrliche“ Berufe. Das Kind mußte auch 9 Monate nach der Hochzeit das Licht der Welt erblicken, sonst galt es als „unehrlich“ und „unehrbarlich“.) Er soll sich mit einem offenen Brief ausweisen.

So ein Anappe würde einem Meister nachreden von Tisch und Bett wegen, so soll der Anappe $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs zur Buß erlegen, desgleichen der Meister von dem Nachreden wegen.

Leinweber-Artikelsbrief von Peter Zierotin 1511.

So eine Leich im Handwerk ist und einer versäumt die Beisehung oder das Opfer oder das Quatember-Opfer, der büßt ein halb Pfund Wachs und ein Anappe ein Viertel.

Schneider-Artikelsbrief, Olmütz 1564
Die jungen zwei Meister sollen die Kerzen in der Kirche warten, dieselben an Feiertagen und zum Feierabend zur Meß und Vesper anzünden und auslöschen, solange bis andere junge Meister geworden sind und sie entledigen. Tut es einer nicht, so zahlt er einen Kreuzer Buße.

Bäcker-Artikelsbrief 1564.

2 Meister müssen die Kerzen warten, anzünden und auslöschen bei der Buß von 1 Pfund Wachs. Kürschner-Artikelsbrief, Mährisch-Neustadt 1561.

Seiler - Artikelsbrief, Olmütz 1511 (1568 und 1654 konfirmiert). Zur

Beförderung der Ehre Gottes sollen nach geschehener Wahl der Aeltesten und Geschworenen alle eine Seelenmesse lesen lassen und derselben mit einem gewöhnlichen Opfer beiwohnen.

Binder-Artikel von Olmütz.

Wenn ein Meister oder eine Meisterin stirbt, sollen die Meister bei der Vigili (Nachtwache) bei der Leiche, bei dem Opfer und der Seelenmesse sein, sonst Strafe $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs oder 6 Pfennig. Dem verstorbenen Meister oder Meisterin gibt man jedem zu ihrem Begräbnis aus der Zech 1 Pfund Wachs und einem Kinde $\frac{1}{2}$.

20. März 1659. Der Rat von Schönberg teilt dem Fürsten mit, daß — soweit sie sich erinnern können — nie ein Salzmarkt bei dem Kloster gewesen ist, auch wurde nie aus dem Kreuzgang ein Platz für den Markt gemacht. Die Stadt brannte 1513 ab, Die Häuser hinter dem Kloster sind von Christen und Juden bewohnt gewesen. In den Urbaren kann man dies lesen, alle Bücher sind nicht vorhanden. Ein Häusel hinter dem Brunnen hatte 1509 ein Bürger namens Jakob Wellschmidt in seinem Besitz. Die Kezerei hatte aber erst 1553 und 1559 in unserem Lande begonnen und die Herren von Zierotin hätten es nie geduldet, daß dem Kloster etwas weggenommen würde. Die Häuser und Gärten, die an den Klostergarten und an die Kirche anstoßen, reichen den Zins der Kirche, sind aber nicht ihr Eigentum. Der Brunnen hat immer zur Gemeinde gehört, er war frei offen und unverschlossen. Die Gemeinde hatte nie den Vorsatz, das Kloster mit Wurzel und Stengel auszurollen. Der Fürst möge die Stadt in Schutz nehmen gegen die Forderungen des Klosters.

30. April 1659. Der Rat berichtet, daß der Prior des Klosters Thomas Hößler den 20. April um 10 Uhr nachts im betrunkenen Zustand und im Beisein der Kriegsoffiziere und der fremden Leute ohne irgendwelche Ursache unsere Ehre angelastet hat. Er sprach: „Mein Kopf soll euch 12

Narren genug zu schaffen machen, ihr Schelmb“. Es ist nicht zum ersten Mal, daß er unsere Ehre angreift, er hat erst am 15. gegen 2 Mitbürger sich geäußert, daß er noch ein solches Feuer anrichten werde, daß die Bürger genug zu löschen haben. Die Bürger ersuchen den Fürsten, daß er ihnen Genugthuung verschaffe und ein größeres Unheil verhindere.

10. April 1660. Thomas Hößler verlangte, daß die Zechen ihre Stäbe in die Klosterkirche geben und auch ihre Andacht hier halten. Die Schuh- und Tuchmacher hatten einen Maria Magdalena Altar, die Schneider einen zu Ehren der hl. Anna, die Fleischhacker einen nativitatis Christi (Geburt Christi), der aus der Kirche weggeräumt wurde. Wie in Olmütz und Brunn sollen auch hier die Handwerker die Leichen, den jährlichen und Quatember-Opfergang in der Klosterkirche halten. Es werden an dem Grabe deutsche Lieder gesungen — ein lutherischer Brauch sei es. Ist geht kein Priester mit der Leiche. In Frankstadt wurde eine Messe gelesen zu Weihnachten, zur österlichen Beichte und zur Kirchweih. In einem anderen Schreiben ersuchte Hößler den Fürsten, daß er als Patron des armen Klösterleins einen Ofen Kalk, ein paar tausend Pflasterziegel, 10 oder 12 Stamm Holz für Schindeln von der Herrschaft Hohenstadt oder Eisenberg spende. Am 30. April bewilligte der Fürst einen Ofen Kalk, 2000 Pflasterziegel und 12 Stamm Schindelholz von der Herrschaft Eisenberg ohne Entgelt. In dem Streifsfalle Thomas Hößler und Stadtgemeinde wurden mehrere Zeugen einvernommen, die erklärten, daß der Pater den Fürstenrichter mit den Füßen stoßen und mit dem Stock schlagen wollte. Er jagte noch öffentlich: „Alle, die es mit dem Dechant halten, sind Schelme. Der Dechant brate in der Hölle; wenn der in den Himmel kommen sollte, will ich nicht hinein.“ Zum Fürstenrichter, den er Schelm, Dieb und Straßenräuber nannte, meinte er: „Ich

will noch erleben, daß du am Pranger ausgestrichen und unter dem Galgen begraben wirst“. Dieser Streifsfalle wurde auch nach Olmütz gemeldet. Es erschienen der Prior und auch der Hauptmann, die einen Vergleich anbahnen wollten.

1664 schickte der Pfleger von Eisenberg dem Dominikanerkloster zu Schönberg auf Befehl des Fürsten 15 Klafter Brennholz, 15 Mehen Korn gegen Quittung, andere Jahre gab man auch Fische und 15 Maß Schmalz; jetzt aber sind keine Fische vorhanden.

Der Fürstenrichter berichtet, daß durch 6 Jahre keine Kirchenrechnung gelegt wurde; bei den letzten ist weder der Kirchenvater noch ein Verordneter der Gemeinde eingeladen oder berufen worden.

10. Feber 1666. Von diesem Tage an brannte ein ganzes Jahr die Lampe jeden Dienstag und eine hl. Messe wurde für die fürstliche Familie in der Klosterkirche gelesen.

28. Oktober 1667 meldet der Rat von Mähr.-Schönberg, daß heute nachmittag um ein Uhr der Herr Dechant, Pfarrer und gewesener Seelsorger mit dem Tode abgegangen ist. Damit aber nichts verschleppt und verrückt werde, haben wir das Mehrste seiner Verlassenschaft in Barschaft, Büchern, Kleidern und anderen Mobilien in praesentia des Herrn Pfarrers von Blanda interim zusammentragen lassen, verschlossen und versperrt. Sobald das hochwürdige Konsistorium dies vernehmen wird, dürfte es jemanden anhero abschicken. Ungezweifelt werden sich deswegen bald andere anmelden. Damit wir aber desto ehender mit einem anderen exemplarischen Geisslichen wiederumb versehen sein mögen, haben wir zwar auf den Herrn Dechant zur Hohenploh, der ein wohl meritteter Mann und von hier gebürtig ist, gesonnen und bitten Euere fürstliche Gnaden, dasern sich derselbe, wie wir dann nicht zweifeln, anmelden wird, ihn vor den andern gnädigst zu conferieren. Diese Bitte der Gemeinde Mähr.-Schönberg wurde aber nicht er-

füllt. Es hatte auch der Pfarrer von Eisgrub um die Schönberger Dechanlei eingereicht.

Am 31. Jänner 1668 wurde durch die fürstliche Kanzlei der Pfarrer von Littau Andreas Alexander Klar zum Pfarrer von Schönberg bestimmt. Dieser hatte aber ein Bedenken. Er fürchtete, daß die Schönberger Luft seiner schwächlichen Gesundheit schädlich sein dürfte und er die Seelsorge nicht, wie es sich gebührt, versehen werde.

Am 7. Mai 1669 entstand in dem fünften Hause vor dem Kloster ein Brand, der die Stadt, das Kloster, das arme Gotteshaus vollständig vernichtete und bis zum Grund ab- und ausbrannte.

Die Dominikaner suchten zu retten, was möglich sei; doch konnten nur ein paar Kelche, das Ciborium cum particulis (Gefäß mit den Hostien), einige Käsel und wenig Notwendigkeit zur hl. Messe, sowie etliche Bücher mit höchster Lebensgefahr und in aller Eile geborgen werden; nur die Grundmauern standen. Der Prior Diell bat den Fürsten um Baumaterial für den Neubau u. z. um 100 Stamm Bauholz oder „Trämb“,

200 „Sparhölzer“

30.000 Schindeln,

50 Stamm Holz, daraus Schindeln zu machen sind, um die Dächer zu decken, und

1 Ofen Kalk.

Am 8. Mai 1670 ersuchte der Prior noch einmal den Fürsten, er möge seine Hände austun und dem Kirchengebäude 2 Oefen Ziegel und 4 Oefen Kalk geben. Im Schloß zu Goldenstein liegen 4 Truhen voll Glascheiben schon 30 Jahre lang. Niemand weiß, von wem sie gekommen sind und wem sie gehören. Auch diese erbat sich der Prior und er hatte Erfolg. Der Fürst schenkte die Materialien dem Kloster.

Am 3. November 1672 schrieb der Prior Diell wieder ein Bittgesuch für das „verarmte Klosterlein.“ Er verlangte 15 Mehen Korn, 20 Klafter Brennholz und 4 Zentner Eisen für das

Kirchenportal und des Klosters Verwahrung.

14. März 1674. Weil jetzt viele teils fiskalische teils Strafmittel einkommen, so bittet der Prior, des „armen eingäscherten Klosterleins“ nicht zu vergessen. Mühsam und kümmerlich müssen die Dominikaner kreuzweise die Baumittel, Maurer und Handlanger bezahlen. Auch die Prozession, die wir alle Jahre nach Wranau, Wallfahrtsort nördlich von Brünn mit der fürstlichen Familiengruft, führen, ist die berühmteste und größte, doch kostet sie viel Geld.

Für das Kloster hatte der Erbrichter von Blanda 100 Reichstaler und die Fleischerischen Erben zu Heilendorf einen größeren Betrag gespendet; doch zogen sich die Verhandlungen darüber in die Länge und der Prior Misse-nius drängte, weil er das Geld notwendig brauche. Der Pfleger zu Hohenstadt erhielt den Auftrag dem Kloster das Geld zu verschaffen.

7. Jänner 1684. Der Prior klagt darüber, daß das Kloster gar nichts besitzt u. zw. keinen Hof, keine Fundation, nicht einmal ein Paar Pferde, die er so notwendig brauche. Er bittet den Fürsten, dem Kloster das Dörsfl Hermesdorf zu schenken. Die 10 Zentner Eisen wurden dazu verwendet, um die unteren Fenster mit Eisengittern zu versehen (wegen der Klausur und nächtlichen Sperrung). Das Herenwesen nimmt leider hier sehr überhand. Im Luthertum war alle Bosheit sehr im Schwung, was aber durch geistliche Mittel sehr schwer auszurotten ist. Die Heren sind recht verstockt und verschweigen selbst in der Beichte alles Böse. Wir haben jetzt zwei gute Prediger, welche in öffentlicher Predigt das Herenwesen verdammen und die verirrtten Schäflein auf den guten Weg bringen. Die Unschuldigen bewahren sie vor dem Abgrund der Bosheit.

10. November 1684. Rat und Bürgerschaft der Stadt ersuchen den Fürsten, weil der Dechant Christoph Alois Lautner sein Vaster einbekannt hat, das hiesige Dekanat mit einem laug-

lichen subjecto zu besetzen. Seit fünf Jahren hat die Stadt keine Seelsorge. Die Andachten und Predigten sind sehr schlecht versehen und das Volk kann keinen geistlichen Trost schöpfen. Kapläne verrichten den geistlichen Dienst.

10. Dezember 1684 schickte der Pfleger von Eisenberg an die fürstliche Kanzlei einen Entwurf, was das Kloster alles bekommen hat:

12.000 Schindeln um	18 fl
2 Ofen Kalk, so 60 Scheffel halten	48 fl
3 Ofen Ziegel	93 fl 30 kr.
Vielen Gerüst Bretter	28 fl
15 Mehen Korn	15 fl
20 Klafter Brennholz	11 fl 40 kr.
1 Zentner Karpfen	12 fl
	225 fl 70 kr.

Das Eisen lieferte die Herrschaft Nussee, doch 5 Zentner kamen von Jägerndorf.

8. Jänner 1685 bekam das Dominikanerkloster 5 Zentner Stabeisen von dem Eisenhammer in Karlsthal, außerdem

12.000 Schindeln,
1 Ofen Kalk,
1 Ofen Ziegel,
dicke Gerüst-Bretter,
15 Mehen Korn,
20 Klafter Brennholz und 1 Zentner Karpfen.

Doch müssen sie sich alles selbst abholen.

8. August 1685 wiederholen Rat und Bürger von Schönberg ihre Bitte um einen Seelsorger.

18. September 1685 meldet Boblig, daß nach vorhergegangener Degradation durch den Offizial Grafen Breuner der Christoph Lautner zum Abscheu und zum Exempel verbrannt wurde.

Die Stadt Schönberg kam durch die Herenprozesse in einen üblen Ruf und stand in höchster Verachtung. Der Nachfolger des unglücklichen Lautner, Johannes Bauch, hatte einen schweren Stand. Der Kaplan reizte ihn zu Zank und Streit und streute Uergernisse unter die Kirchkinder. Bauch wandte sich an den Fürsten um Hilfe und Unterstützung. Im Jahre 1687 brach ein Streit zwischen dem Fürstenrichter und Pfarrer aus.

Eine Kommission, die aus dem Dechant von Müglitz und dem von M.-Triebau bestand, untersuchte den Fall. Bauch erhielt den strengen Auftrag, sich aller Reden, Schmähungen und Ausprüche gegen den Fürstenrichter zu enthalten, sonst werde er in das Gefängnis nach Hochwald geführt. Die Bürger der Stadt waren über das Vorgehen ihres Pfarrers erbittert, sodaß dieser nach Altstadt veretzt wurde und der Altstadt Pfarrer kam nach Schönberg. Bauch hatte sich auch verschiedene Niederlichkeiten zu Schulden kommen lassen, über den Fürstenrichter verbreitete er ein leichtfertiges Pasquill (Schmähschrift) und verschickte Schmähkarten an einzelne Orte, worüber der Fürstenrichter sehr aufgebracht war. Daraufhin mußte Johann Bauch nach Hochwald ins Gefängnis gebracht werden. Am 13. September 1687 klagte Bauch, daß sein Kaplan Christian Bernhart ihm 100 Reichstaler öffentlich entnommen habe. Christoph Lautner habe die Kinder in des Teufels Namen gekauft und er mußte sie (gegen 500) im Namen der Dreifaltigkeit kaufen; dafür verlangte er eine Entschädigung durch den Fürsten. Ueber die relicta et taxata des gewesenen Pfarrers Johannes Bauch mußte nun ein genauer Bericht gegeben werden:*)

ein Pferd tariert	27 fl 45 kr.
ein anderes	10 „ — „
ein drittes	5 „ — „
ein viertes	45 „ — „
ein Stück Vieh	7 „ 30 „
ein anderes	7 „ — „
ein drittes	5 „ 30 „
ein Kalb	3 „ — „
3 Schaf mit dem Hammel und 2 Lempel	4 „ — „
2 Ziegen	2 „ 30 „
2-jährige Schweinl	3 „ 30 „
ein Reitsattel acceptit (= nahm) Bauch.	
eine alte Kalesse	3 „ — „
ein Wirtschaftswagen	8 „ — „
ein Pflugschar	1 „ 30 „
4 alte Jochscharen	1 „ — „

Auszugsweise.

3 Eagen mit den Aellen	1 fl 48	kr.
5 kleine silberne Löffel	7 " 30	"
4 zinnerne Schüsseln, ein Teller, 2 zinnerne Salz- fabln, zwei zinnerne Leuchter	13 Pfund 5 " 12	"
eine Schlaguhr	6 " —	"
ein alter Sessel	1 " 12	"
ein Flaschenfutter mit 4 Flaschen haben die Freunde mitgenommen.	1 " 58 ¹ / ₂	"
ein flachjenes Barn	4 " 30	"
öfterliches Kostgeld	4 " —	"
Fischgrofchen	4 " —	"
Summa summarum to- tius substantiae	166 fl 25	kr.
Petita Bauchiana Kapellano	59 fl 21	kr.
dem Kapellano ¹ / ₄ -jähr. salorium u. Kostgeld	22 " 30	"
dem jetzigen Pfarrer zu Schönberg	6 " —	"
dem Fürstenrichter zu Schönberg	33 " 18	"
Herrn Matthias Palm	36 " 52	"
dem Schubert für drei Eimer Wein	26 " —	"
dem Hauptmann Andres Christ	18 " —	"
der Frau Hauptmannin in Blumenau	10 " —	"
im Rentamt zu Aussee	9 " 57	"
dem Burggrafen von Goldenstein für 22 Mehen ⁶ / ₈ Hazer	11 " 22 ¹ / ₇	"
dem bischöflichen Ver- waller	17 " 30	"
Jura cancellaria	12 " —	"
	262 fl 50 ¹ / ₂	kr.

Dazu kommen noch andere For-
derungen z. B. der Kirche von Frank-
stadt 4 fl 30 kr., die alle ausmachen
101 fl 24 kr. Summa der Schulden
364 fl 14 kr., bleibt zu bezahlen
198 fl 48¹/₂ kr. 19. November 1688.
Für das Seelenheil des verstorbenen
Fürsten Karl Eusebius sollen die Do-
minikaner 60 hl. Messen lesen.

18. Oktober 1689. Für 50 Seelen-
messen bezahlt das Rentamt 25 fl.

31. Mai 1692. Für die Herrich-
lung der Kirche spendete der Pfleger

von Eisenberg 50 fl, dafür müssen
100 Seelenmessen gelesen werden.

12. April 1695 ersuchte der Pfar-
rer Junger von Ullersdorf um die
Pfarrelei von Mähr.-Schönberg. Er
ist von guter Qualität und führt ein
exemplarisches geistliches Leben.

1771. Der Schönberger Dechant
Kasimir von Stock ist mit dem Tode
abgegangen. Dieses erledigte Pfarr-
benefizium braucht nun einen solchen
Mann, welcher sich die Hochachtung
der dortigen Bürgerschaft zu erwer-
ben und die bei ihnen vorkommende
Uneinigkeit auf eine anständige Art
beizulegen wüßte. Das Kirchenpecu-
lium (Kirchenvermögen) müßte durch
eine gute Wirtschaft wieder emporge-
bracht werden. Die Kirchenrechnun-
gen gerieten seit Jahren in Unord-
nung, da schon eine Schuld von
1920 fl vorhanden ist. Man wollte
das Privatvermögen des Verstorbenen
mit Beschlagnahme belegen, das er in Wien
hatte. Der Pfarrer Franz Heeger von
Groß-Heilendorf wäre der beste Mann.
Er ist von Schönberg, wirkte hier
durch 16 Jahre als Kaplan und ist
eifriger Seelsorger und gelehrter Pre-
diger. Der Seibersdorfer Lokalkaplan
Josef Winkler, dem der Fürst 1769
eine Expektanz (Anwartschaft) zu er-
teilen geruhete, scheint für die Schön-
berger Pfarrelei nicht tauglich zu sein.
Heeger wurde Pfarrer zu Schönberg
und Winkler zu Heilendorf.

Quellen: Akten der Herrschaft Eisen-
berg, Karton „Schönberg Kirche“ im
Liechtenstein-Archiv in Wien.

Anschrift: Poyndorf 625, N.-Ost.

Bergbau in der Umgebung von Oskau.

(Thiel Franz, Poyndorf.)

(Schluß.)

Am 4. August begab sich der Haupt-
mann von Eulenberg nach Lands-
kron; er reiste im Wagen, der 4 fl
23 kr. 4 Heller kostete. Ein Boten-
lohn nach Feldsberg betrug 2 fl 42 kr.
einer nach Rabensburg 3 fl 36 kr.
Von dem Eisenberg wurde sehr viel